



Möbel für
dich gemacht



Garantie-Urkunde

Herzlichen Glückwunsch zu Ihrem neuen Interliving® Produkt!

Sie haben damit besondere Qualität erworben, die etwas wert ist und die Sie unmittelbar und dauerhaft spüren werden.

Als Käufer (Endverbraucher) unserer Markenprodukte gewährt Ihnen der Hersteller als Garantiegeber mit dieser Garantie-Urkunde – ordnungsgemäße Nutzung und Beachtung der hierfür maßgeblichen Produkt- und Pflegeinformationen vorausgesetzt – eine

5 Jahre Hersteller-Garantie

Es wird garantiert, dass die Ware nach den Beurteilungskriterien für industriell gefertigte Möbel frei von Material- und Herstellungsfehlern ist.

Garantieleistungen, -voraussetzungen und -ausnahmen richten sich nach den umseitig abgedruckten Garantie-Bedingungen.

Wir wünschen Ihnen viel Freude an Ihrem Interliving® Produkt!

Interliving® Produkt
(Modellbezeichnung des
Interliving® Produkts)

Kaufvertragsdatum / -nummer

FEY Sp. Z o.o.
Ul. Topole 17
89-600 Chojnice
POLEN

Garantiegeber
(Herstellerdaten:
Firmenbezeichnung, vollständige
Anschrift des Sitzes)

Firmierung und Anschrift Verkäufer *

*Hinweis: Angabe von Firmierung und Anschrift des Verkäufers ist zwingende Voraussetzung für die Gültigkeit der Garantie.

Garantie-Bedingungen:

Interliving® Produkte im Möbelbereich werden nach strengen Güte- und Prüfbestimmungen produziert.

Gewährleistung

Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Käufers, wenn und soweit dieser Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist, werden durch die vorliegende Hersteller-garantie nicht beeinträchtigt. Die Inanspruchnahme der gesetzlichen Mängelgewährleistungsrechte des Käufers ist unentgeltlich. Diese Garantieerklärung schränkt insbesondere die Rechte des Käufers aus dem Kaufvertrag gegenüber dem Verkäufer nicht ein.

Dies gilt unabhängig vom Eintritt eines Garantiefalles und unabhängig davon, ob die Garantie in Anspruch genommen wird. Der Käufer hat unabhängig von dieser Garantie die Rechte aus § 437 BGB, sofern die Ware bei Gefahrübergang nicht mangelfrei war.

Garantieerklärung

Mit dem Kauf des Interliving® Produkts erhält der Käufer vom Garantiegeber, sofern es sich bei dem Käufer um einen Endverbraucher im Sinne des § 13 BGB handelt, eine fünf Jahre Hersteller-Garantie. Diese Garantie ist auf Dritte nicht übertragbar. Garantiert wird, dass die Ware unter Berücksichtigung der Beurteilungs- kriterien für industriell gefertigte Möbel frei von Material- und Herstellungsfehlern ist. Auf die allgemeinen warentypischen Produkteigenschaften sowie die Gebrauchs-, Reinigungs- und Pflegeanweisungen, welche dem mit Auslieferung der Ware grundsätzlich übergebenen Interliving® Gütepass zu entnehmen sind, wird explizit hingewiesen.

Garantieleistung

Ein Anspruch auf Garantieleistung besteht nach Klärung von Verantwortung und Haftung für die beanstandete Sache, nicht für den gesamten Lieferumfang. Im Garantiefall wird der Garantiegeber die Ware nach eigener Wahl innerhalb angemessener Zeit reparieren oder ganz oder teilweise austauschen. Die Garantie-leistung erfolgt unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls, insbesondere anhand wirtschaftlicher oder logistischer Gesichtspunkte, entweder am Sitz des Herstellers (etwa im Werk), am Sitz des Verkäufers oder am Wohnsitz des Garantienehmers. Sofern die beanstandete Ware nicht mehr verfügbar ist, wird der Garantiegeber gleichwertigen Ersatz oder die Erstattung des nach den Berechnungsmethoden des Verbandes deutscher Möbelsachverständiger (VDMS) zu ermittelnden entsprechenden Zeitwertes der Ware leisten. Die ausgetauschte Ware geht in das Eigentum des Garantiegebers über. Kosten, die im Falle für den Garantienehmer erkennbar unberechtigter Mängelrügen durch den Käufer entstehen, gehen zu dessen Lasten.

Garantie-Bedingungen

Die fünfjährige Garantie beginnt jeweils mit der Übergabe der Ware an den Käufer. Sie gilt für Endverbraucher, ist nicht übertragbar und erstreckt sich räumlich auf das Land, in dem der Verkäufer bei Abschluss des Kaufvertrags seinen Sitz hat. Die Garantie endet 5 Jahre nach Lieferdatum an den Endverbraucher. Garantieansprüche sind innerhalb der Garantiezeit zunächst schriftlich gegenüber dem Verkäufer (Fachhändler) unter Vorlage der Rechnungs- bzw. Kaufvertragskopie und Produkt- nummer (PID-Nummer) und der Garantie-Urkunde anzuzeigen. Der Käufer hat hierbei auftretende Mängel unverzüglich anzuzeigen, den Mangel zu beschreiben und anzugeben, wann der Mangel festgestellt wurde. Bildaufnahmen sind hierbei hilfreich.

Wichtige Hinweise

Damit Sie im Schadensfall Ihre Garantie-Ansprüche wirksam geltend machen können, bitten wir Sie Folgendes zu beachten:

Sachgerechter Transport, Aufbau, Anschluss, Übergabe des Produktpasses und ggfs. der Bedienungsanleitung sind zwingende Voraussetzungen der Garantieleistung. Bei Ausstellungsprodukten gilt eine verkürzte Gewährleistung von 12 Monaten, da sie durch Ingebrauchnahme nicht mehr dem Neuzustand entsprechen. Wir raten Ihnen, Gebrauchsspuren vor Übernahme des gekauften Produktes zu dokumentieren. Nachbestellungen und Änderungen können branchenüblich immer nur bis zum Modell- oder Ausführungsauslauf und ggfs. nach Vorlage der überreichten Farbmuster garantiert werden. Zusätzliche Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Planung, Anlieferung und dem Einbau stehen, sind nicht in der Garantieleistung eingeschlossen. Bezugsmaterialien sind grundsätzlich von der Garantie ausgenommen, für wenige gelten „besondere Garantiebestimmungen“ des jeweiligen Herstellers. Zu allgemeinen warentypischen Produkteigenschaften, Gebrauchs-, Reinigungs- und Pflegeanweisungen empfehlen wir Ihnen die Lektüre unseres Produktpasses.

Ausschluss

Von dieser Garantie werden nicht umfasst:

- Normale und natürliche Verschleißerscheinungen
- Verschleiß durch übermäßigen oder nicht sachgerechten oder bestimmungsgemäßen Gebrauch
- Schäden, die beim Käufer durch normale und natürliche Abnutzung entstehen
- Unsachgemäße Montagen oder Dienstleistungen durch nicht autorisierte Personen
- Unübliche Nutzung außerhalb des privaten Wohnbereichs
- Sachfremder Umgang mit Hitze, Feuchtigkeit, Flüssigkeiten und Pflegemitteln
- Schäden durch spitze, scharfkantige, heiße oder feuchte Gegenstände
- Schäden durch Kontakt mit abfärbender Bekleidung, wie z.B. Jeans, und sonstige nicht farbechte Textilien, Klettbänder an Kleidung
- Umwelteinflüsse wie extreme Trockenheit, Feuchtigkeit, Licht, Temperatur
- Mutwillige Zerstörung, Zweckentfremdung, Überlastung oder Unfallschäden
- Schäden und Anschmutzungen durch Haustiere, Heizquellen, Witterung
- Verschmutzungen wie z.B. Körperschweiß, Körper- oder Haarpflegemittel
- Verfärbungen durch Medikamenten-Inhaltsstoffe (toxische Reaktion)
- Alle Veränderungen durch säure-, lösungs- oder alkoholhaltige Mittel sowie zucker-, weichmacher- und bleichmittelhaltige Substanzen
- Schäden durch nicht vom Hersteller empfohlene Imprägnier- und Pflegemittel sowie ungeeignete Reinigungs-, Reparatur- oder Nachbesserungsversuche
- Quellschäden durch stehende Feuchtigkeit oder nicht entferntes Kondensat
- Warentypische Produkteigenschaften (z. B. materialbedingte Maserungsabweichungen in Holzoberflächen, Naturmerkmale bei Leder und ähnliches), die keinen Sachmangel darstellen
- Veränderungen am Vertragsgegenstand
- Schäden infolge unterlassener Unterhaltspflege
- Bezugsmaterialien, Elektrogeräte, elektrische und elektronische Bauteile, Lampen und Leuchten
- Mängel, die auf gewerbliche oder unsachgemäße Nutzung oder unsachgemäße Pflege oder auf eine Veränderung oder nicht fachgerechte Instandsetzung der Ware durch den Käufer oder Dritte zurückzuführen sind
- Mängel, die auf eine Nichtbeachtung der Produkt- und Pflegehinweise zurückzuführen sind
- Polsterumbauten und Elektrokomponenten an und im Bettgestell und an und im Polstermöbel
- Beschädigungen durch Fremdeinwirkung, wie Schnitte, Kratzer, Wasser-/ Brandschäden o.ä.
- Veränderungen durch Umwelteinflüsse, wie Licht, Luftfeuchtigkeit oder Temperatur
- Verschmutzungen, Verfärbungen oder sonstige chemisch bedingte Veränderungen (toxische Reaktion)
- Transportschäden
- Mangelfolgeschäden, wie Verdienstaussfall o.ä.

Sonstiges

Garantieleistungen führen nicht zu einer Verlängerung oder zu einem Neubeginn der Garantiezeit.

Eine Nutzung personenbezogener Daten erfolgt unter Berücksichtigung des gesetzlich geregelten Datenschutzes und ausschließlich zum Zwecke der Auftrags- und Garantiebearbeitung.